

**Abwasserbeseitigungsgebühren 2017
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 110202

Kosten 2016

Kosten 2017

I. Benutzungsgebühren öffentlicher Kanal

1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 22. März 1976 sind die Abschreibungen vom Anschaffungs- oder Herstellungswert vorzunehmen.

<u>Anlagenklasse</u>
A2060 Entwässerungs-und Abwasseranlagen (Nutzungsdauer: unterschiedlich)
A2080 Rohrleitungen (Nutzungsdauer: 60 Jahre)
A2100 Regenwasserkanäle (Nutzungsdauer: 60 Jahre)
A2160 Abwasserbauwerke (Nutzungsdauer: unterschiedlich)
A3300 Fahrzeuge (Nutzungsdauer: 10 Jahre)
A3400 Maschinen (Nutzungsdauer: unterschiedlich)
A3450 techn. Anlagen (Nutzungsdauer: unterschiedlich)
A3500 Betriebsvorrichtungen (Nutzungsdauer: unterschiedlich)
A3550 Betriebs-u. Geschäftsausstattung (Nutzungsdauer: unterschiedlich)
A3600 Telekommunikation u. EDV (Nutzungsdauer: unterschiedlich)
A0510 Lizenzen (Nutzungsdauer: 5 Jahre)

Die Abschreibungen für das HHJ 2016 wurden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	Restbuchwert		AfA	Sachkonto
	01.01.2016	neu in 2016		
A2060 <i>(Nutzungsdauer unterschiedlich)</i>	5.446.315,02 €		184.034,38 €	57114000
A2080 <i>(Nutzungsdauer: 60 Jahre)</i>	18.294.646,24 €		565.176,93 €	57114000
noch zu aktivieren neu in 2016		720.555,94 € 498.000,00 €	1.000,77 €	
A2100 <i>(Nutzungsdauer: 60 Jahre)</i>	123.319,03 €		2.273,16 €	57114000
A2160 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	1.854.825,92 €		67.893,52 €	57114000
A3300 <i>(Nutzungsdauer: 10 Jahre)</i>	43.475,00 €		5.378,35 €	57116000
neu in 2016		15.000,00 €	1.500,00 €	
A3400 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	7.383,03 €		1.118,96 €	57115000
A3450 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	13.706,91 €		1.602,66 €	57115000
neu in 2016		28.000,00 €	1.166,67 €	
A3500 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	327.742,85 €		31.254,14 €	57115000
neu in 2016		262.000,00 €	10.916,67 €	
A3550 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	24.448,59 €		4.578,80 €	57117000
neu in 2016		6.500,00 €	270,83 €	
A3600 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	5.726,54 €		2.336,12 €	57117000
neu in 2016		22.000,00 €	2.200,00 €	
A0510 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	2.162,84 €		1.263,54 €	57111000
Gesamt	26.143.751,97 €	1.552.055,94 €	883.965,50 €	

Die Abschreibungen für das Jahr 2017 stellen sich wie folgt dar:

Anlageklasse	Restbuchwert 01.01.2017	AfA	Sachkonto	
A2060 <i>(Nutzungsdauer unterschiedlich)</i>	5.262.280,64 €	184.034,37 €	57114000	
A2080 <i>(Nutzungsdauer: 60 Jahre)</i>	17.920.613,89 €	568.369,83 €	57114000	
A2100 <i>(Nutzungsdauer: 60 Jahre)</i>	121.045,87 €	2.273,16 €	57114000	
A2160 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	2.415.326,36 €	78.429,52 €	57114000	
A3300 <i>(Nutzungsdauer: 10 Jahre)</i>	38.096,65 €	5.378,35 €	57116000	
A3400 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	6.264,07 €	1.112,28 €	57115000	
A3450 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	21.719,19 €	2.117,75 €	57115000	
A3500 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	429.461,06 €	41.991,32 €	57115000	
A3550 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	23.676,21 €	4.510,89 €	57117000	
A3600 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	10.205,31 €	2.944,87 €	57117000	
A0510 <i>(Nutzungsdauer: unterschiedlich)</i>	904,51 €	782,83 €	57111000	
Gesamt	26.249.593,76 €	891.945,17 €		883.965,50 € 891.945,17 €

2. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 22. März 1976 ist für die kalkulatorische Verzinsung als Ausgangswert für die Berechnung des Anlagekapitals der Anschaffungs- oder Herstellungswert zu Grunde zu legen.

Als angemessener Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung sind 4 % angesetzt worden.

Unter Berücksichtigung der zu Punkt I. ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungswerte, der Grundstückswerte sowie unter Einbeziehung aller Fremdmittel (Zuschüsse einschl. Investitionspauschale für Abwasser, Kanalanschlussbeiträge und Abschreibungen) ergab sich für das HHJ 2016 ein zu verzinsender Ausgangswert von 17.310.352,61 €.

Die Berechnung für 2017 basiert auf einem Ausgangswert von

16.981.671,66 €	x Zinssatz	4,00%	692.414,10 €	679.266,87 €
-----------------	------------	-------	--------------	---------------------

3. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung Abwasserbehandlungsanlagen (Gruppenkläranlage, Kanäle etc.)

Die nachfolgenden Positionen sind dem voraussichtlichen Bedarf angepasst worden. Der Ansatz wurde sorgfältig geschätzt bzw. hochgerechnet .

	<u>Sachkonto</u>		
Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (gs)	52150000	10.000,00 €	30.000,00 €
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (gs)	52160000	350.000,00 €	488.000,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (gs)	52420000	121.000,00 €	118.000,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (gs)	52550000	106.000,00 €	165.500,00 €
AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	57118000	3.000,00 €	2.000,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. (hr)	52410000	15.000,00 €	36.500,00 €
Aufwand für Energie (hr)	52411000	205.000,00 €	205.760,00 €
Aufwand für Wasserversorgung (hr)	52412000	4.000,00 €	4.180,00 €
Aufwand für Gebäudereinigung (hr)	52415000	2.000,00 €	2.000,00 €
Bürobedarf (gs)	54310040	500,00 €	850,00 €
Literatur, Software (gs)	54310030	300,00 €	80,00 €
Telekommunikation / Porto (hr)	54311000	7.500,00 €	3.890,00 €
Bekanntmachungen (gs)	54314000	100,00 €	100,00 €
Rundfunk u. Fernsehgebühren	54315000	- €	80,00 €
besondere Aufwendungen f. Beschäftigte (gs)	54120000	1.000,00 €	1.000,00 €
Geschäftsaufwendungen (gs) Die übrigen Geschäftsaufwendungen lt. HH-Plan sind die Kosten für Entsorgung von Kleinkläranlagen und Abflusslosen Gruben s. Berechnungen zu III und IV)	54310000	5.000,00 €	2.000,00 €
Sonstige Sachleistungen	52810000	- €	46.500,00 €
Aufwand für EDV-Sachleistungen (gs)	52811000	- €	- €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (gs)	52910000	89.000,00 €	22.000,00 €
Aufwand für EDV-Dienstleistungen	52911000	10.500,00 €	4.000,00 €
Versicherungen (hr)	54413000	8.000,00 €	7.300,00 €
insgesamt		937.900,00 €	1.139.740,00 €

4. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

a. Tariflich Beschäftigte mit einem Nichtbüro-Arbeitsplatz

Entgelte	212.938,77 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	16.356,26 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	43.662,90 €	SK 50320000
Beihilfen, Unterstützungen etc.	500,00 €	SK 50410000
	<u>273.457,93 €</u>	
<i>Vorjahr</i>	275.370,46 €	

b. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

In diesem Bereich ist 1 Vollzeit-Beschäftigte mit 85 % , eine Halbtagskraft mit 75% und eine Vollzeitkraft mit 30% ihrer Jahresarbeitsstunden im Rathaus beschäftigt.

Hieraus ergeben sich im Bereich Abwasser folgende Kosten:

Entgelte	78.184,49 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	6.106,61 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	15.829,42 €	SK 50320000
	<u>100.120,52 €</u>	
<i>Vorjahr</i>	88.848,56 €	

Somit entfallen auf die einzelnen Sachkonten insgesamt:

SK 50120000	284.099,66 €	291.123,26 €
SK 50220000	22.503,46 €	22.462,87 €
SK 50320000	57.115,90 €	59.492,32 €
SK 50410000	500,00 €	500,00 €

Die nach dem KGSt zu den Kosten des Arbeitsplatzes anfallenden Verwaltungskostenzuschläge werden dem Sachkonto 58114000 zugerechnet.
Die Kosten sind unter Ziffer 5 c. berechnet.

5. Aufwand Verwaltungskosten

SK 58114000

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Bescheiden, in denen Grundsteuer, Abfallbeseitigung, Kanalbenutzung und Straßenreinigung angefordert werden, von ca. 8.000 Stück auszugehen.

Die Zustellungen der Jahrssollstellungsbescheide sollen in 2017 wieder über das KRZN durch die Deutsche Post durchgeführt werden. Die Änderungsbescheide die direkt durch die Gemeinde versandt werden, werden durch Postcon versandt.

Es wird von einer Anzahl Jahrssollstellungsbescheiden von 6000 und einer Anzahl von Änderungsbescheiden von 2000 Stück ausgegangen.

Die Gebühren von postcon sind gegenüber der letzten Kalkulation erhöht.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
6.000	0,70 €	4.200,00 €
2.000	0,64 €	1.280,00 €
		<u>5.480,00 €</u>

Diese Kosten sind zu 25 % für den Bereich Abwasser anzusetzen.

Somit		Portokosten
25% von	5.480,00 €	<u>1.370,00 €</u>

Hinzu kommen Portokosten für den Versand der Jahresablesezettel für die Zwischenzähler und Aufforderungen zum Neueinbau nach Ablauf der Eichdauer, nach derzeitigem Stand:

Stück	Porto / Brief	insgesamt
476	0,64 €	304,64 €

Portokosten insgesamt:	1.674,64 €
Vorjahr	1.569,20 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal	200,00 €
Vorjahr	200,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Abwasserbeseitigung im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus die mit Stundensätzen in die Kalkulation einfließen, sind mit 255 Std. beschäftigt.

Hinzu kommen Stunden für die Mitarbeiterinnen (1 Vollzeitkraft mit 85 % ihrer Jahresarbeitsstunden, eine Halbtagskraft mit 75 % ihrer Jahresarbeitsstunden und eine Vollzeitkraft mit 30 % der Jahresarbeitsstunden), deren Personalkosten dem Unterabschnitt 700 - Kanal - zugeordnet sind, deren Büroplatz jedoch nicht auf der Gruppenkläranlage, sondern im Rathaus ist. Somit sind zu den 255 Stunden der Mitarbeiter im Rathaus noch 2.617 Stunden für diese Angestellten zuzurechnen, Gesamtstunden somit : 2.872

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Mit der Abwasserbeseitigung sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Für die Berechnung der Mietkosten wird hieraus ein Durchschnittswert für einen vollen Arbeitsplatz gebildet.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Abwasserbeseitigung	Anteil
1.594	2.872	180%

Die Normgröße eines 1-Personen-Büros beträgt 16,1 m², die eines 2-Personen-Büros 21,62 m². Durchschnittlich bedeutet dies eine Fläche von 12,57 m²

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
180%	12,57	22,63
qm	Mietpreis	Monatsmiete
22,63	5,00 €	113,15 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
113,15 €	12	1.357,80 €
	Vorjahr	1.267,20 €

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt	750,00 €
Vorjahr	750,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2015/2016 durchschnittlich 9.650,00 € .

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

<u>1) Kosten Büroarbeitsplatz:</u>	
insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €
<u>2) Kosten informationstechnische Unterstützung</u>	3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	4.495,50 €

Die Kosten für den Bereich Abwasser werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.594	2.872	8.099,80 €
		<i>Vorjahr</i>	<i>7.573,47 €</i>

Sachkosten Rathaus insgesamt **12.082,24 €**
Vorjahr *11.359,87 €*

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Dienstkräfte des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich Abwasserbeseitigung befasst sind (Techn. Bauamt) wurden bereits dem Bereich "Gruppenkläranlage" zugeordnet.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die Verwaltungstätigkeiten im Bereich Abwasser ausführen (im Wesentlichen Tätigkeiten im Rahmen der Gebühren- Beitragserhebungen).

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 28.09.16

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III, A 12	225	57,02 €	12.829,50 €	225
FB II PG 1, A13	10	55,86 €	558,60 €	10
FB III PG 1, EG 13	20	63,45 €	1.269,00 €	20
Gesamtkosten	255		14.657,10 €	255
		<i>Vorjahr</i>	<i>13.179,40 €</i>	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %. Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	14.657,10	1.758,85 €
		<i>Vorjahr</i> <i>1.581,53 €</i>

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt **16.415,95 €**
Vorjahr *14.760,93 €*

c) Personalaufwendungen Gruppenkläranlage

Verwaltungskosten für die Nichtbüro-Arbeitsplätze

Unter 4.a wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage für Nichtbüro-Arbeitsplätze ermittelt.

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9 %. Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	273.457,93	24.611,21 €
		<i>Vorjahr</i> <i>24.783,34 €</i>

Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze

Unter 4.b wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage für Büroarbeitsplätze ermittelt.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %. Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
12%	100.120,52	12.014,46 €
		<i>Vorjahr</i> 10.661,83 €

Personalaufwendungen Kläranlage insgesamt	36.625,67 €
	<i>Vorjahr</i> 35.445,17 €

Sachkonto 58114000 insgesamt:	61.565,97 €	65.123,86 €
--------------------------------------	-------------	--------------------

6. Kosten des Bauhofes für Abnahmen von Zwischenzählern
SK 58111000

Es wurden die Stunden des Jahres 2015 zu Grunde gelegt und mit den Stundensätzen 2017 hochgerechnet.

a) Fahrzeugkosten	828,00 €
	<i>Vorjahr</i> 1.000,00 €

b) Personalkosten (einschließlich Verwaltungskostenanteil 9%)	2.087,87 €
	<i>Vorjahr</i> 2.500,00 €

Sachkonto 58111000 insgesamt:	3.500,00 €	2.915,87 €
--------------------------------------	------------	-------------------

7. Beitrag an den Schwalmverband
SK 53130000

Die Gemeinde Niederkrüchten hat für die Erschwernisse für das Einleiten von Abwasser der Kläranlage in die Schwalm eine Umlage zu entrichten.

	11.000,00 €	11.000,00 €
--	-------------	--------------------

8. Landesabwasserabgabe
SK 52418000

	35.000,00 €	30.000,00 €
--	-------------	--------------------

9. Mitgliedsbeiträge an Vereine u. Verbände
SK 54313000

Jährliche Beiträge DWA	400,00 €	200,00 €
------------------------	----------	-----------------

10. Unterhaltung der Fahrzeuge

a) Kraftstoffe KFZ	SK 52510000	2.500,00 €	2.000,00 €
b) KFZ- Versicherung u. Steuern	SK 54316000	1.800,00 €	1.650,00 €
c) Instandhaltung KFZ	SK 52510010	2.000,00 €	2.000,00 €

11. Kosten für Aus- und Fortbildung (EDV-Lehrgänge etc.)
SK 54130000

	3.000,00 €	4.500,00 €
--	------------	-------------------

	<i>Kosten 2016</i>	Kosten 2017
<u>12. Geschäftsaufwendungen</u>		
SK 54310000		
Kosten für Bereitstellung von Wasserverbrauchsdaten	26.000,00 €	26.200,00 €
<u>13. Sachverständigen-,Gerichts- u.ä. Kosten (gs)</u>		
SK 54319000	20.000,00 €	12.000,00 €
Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung	3.045.264,59 €	3.242.120,22 €

Durch Abwasserbeseitigungsgebühren zu deckender Finanzbedarf:

a) für den Schmutzwasseranteil

Anteil an den Gesamtkosten	60%	1.827.158,75 €	1.945.272,13 €
Abzüglich Überdeckung Vorjahre		15.210,00 €	93.000,00 €
Abzüglich Kostenanteile für die Kläranlage, die den Kosten für die Leerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zuzurechnen sind (s. Berechnung unter II).		2.391,66 €	1.826,65 €
umzulegende Kosten		1.809.557,09 €	1.850.445,48 €

b) für den Niederschlagswasseranteil

Anteil an den Gesamtkosten	40%	1.218.105,84 €	1.296.848,09 €
abzüglich Gemeindeanteil			
Straßenentwässerung	SK 48114000	27,00%	328.888,58 €
Abzüglich Überdeckung Vorjahre		10.140,00 €	62.000,00 €
umzulegende Kosten		879.077,26 €	884.699,11 €

Berechnung der Wassermengen bzw. der bebauten und befestigten Flächen:

Die o.a. Kosten sind wie folgt umzulegen:

Berechnung der Wassermengen:

Die Kosten für den Schmutzwasseranteil sind auf die Frischwassermenge (Wasserverbrauch 2015) zu verteilen. Dieser Verbrauch beträgt:

bei am Kanal angeschlossenen Grundstücken	684.873 m ³
zuzüglich geschätzte Menge für Neubauten	1.350 m ³
zuzüglich Verbrauchsmengen von Grundstücken aus der Gemeinde Schwalmtal, von denen Abwasser übernommen wird	3.867 m ³
abzüglich von nicht eingeleiteten Wassermengen nach Neueinbau von Zwischenzählern	./.
	<u>300 m³</u>
Gesamtmenge:	673.955 m³
	689.790 m³

Berechnung der bebauten und befestigten Flächen:

Die Kosten für den Niederschlagswasseranteil sind auf die bebauten und befestigten Fläche von denen Niederschlagswasser in den Kanal geleitet wird zu verteilen:

Als Verteilungsmaßstab werden Flächen mit direkter und indirekter Ableitung, sowie die Straßenflächen der klassifizierten Straßen, modifiziert mit einem Abflussbeiwert je nach Befestigungsart zugrunde gelegt..

Diese modifizierten Flächen betragen lt. Ermittlung des Steueramtes vom 10.10.2016	1.024.730 m ²
abzüglich Flächen von Altbauten, von denen künftig Versickerung erfolgen, geschätzt	./.
	<u>800 m²</u>
zuzüglich Neubauten	+
	<u>500 m²</u>
Gesamtfläche:	1.021.919 m²
	1.024.430 m²

Berechnung der Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren:**Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser**

1.850.445,48 €	:	689.790 m ³		2,68 €
1.809.557,09 €	:	673.955 m ³	2,68 €	

Gebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser

884.699,11 €	:	1.024.430 m ²		0,86 €
879.077,26 €	:	1.021.919 m ²	0,86 €	

II. Berechnung der Kostenanteile der Gruppenkläranlage für die wasserdichten Gruben und Kleinkläranlagen

1. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Kosten der Gruppenkläranlage	(Ermittlung der tatsächlichen Kosten)	236.854,48 €	225.774,97 €
------------------------------	---------------------------------------	--------------	--------------

2. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals

Kosten der Gruppenkläranlage	(Ermittlung der tatsächlichen Kosten)	149.984,06 €	146.784,06 €
------------------------------	---------------------------------------	--------------	--------------

3. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

Abwasserbehandlungsanlagen (Gruppenkläranlage, Kanäle etc.)

	Gesamtkosten	hiervon für Kläranlage			
Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (gs)	30.000,00 €	tatsächliche Kosten	52150000	10.000,00 €	25.000,00 €
Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (gs)	488.000,00 €	tatsächliche Kosten	52160000	110.000,00 €	58.000,00 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (gs)	118.000,00 €	tatsächliche Kosten	52420000	100.000,00 €	100.000,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (gs)	165.500,00 €	tatsächliche Kosten	52550000	80.000,00 €	150.000,00 €
AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000,00 €	70,00%	57118000	2.100,00 €	1.400,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. (hr)	36.500,00 €	tatsächliche Kosten	52410000	8.000,00 €	18.500,00 €
Aufwand für Energie (hr)	205.760,00 €	tatsächliche Kosten	52411000	155.000,00 €	160.320,00 €
Aufwand für Wasserversorgung (hr)	4.180,00 €	tatsächliche Kosten	52412000	250,00 €	360,00 €
Aufwand für Gebäudereinigung (hr)	2.000,00 €		52415000	2.000,00 €	2.000,00 €
Bürobedarf (gs)	850,00 €		54310040	500,00 €	850,00 €
Literatur, Software (gs)	80,00 €	70,00%	54310030	210,00 €	56,00 €
Telekommunikation / Porto (hr)	3.890,00 €		54311000	7.500,00 €	3.890,00 €
Bekanntmachungen (gs)	100,00 €		54314000	- €	100,00 €
Rundfunk u. Fernsehgebühren	80,00 €		54315000	- €	80,00 €
besondere Aufwendungen f. Beschäftigte (gs)	1.000,00 €	tatsächliche Kosten	54120000	- €	- €
Geschäftsaufwendungen (gs)	2.000,00 €	50,00%	54310000	2.000,00 €	1.000,00 €
Sonstige Sachleistungen	46.500,00 €	tatsächliche Kosten	52810000	- €	46.000,00 €
Aufwand für EDV-Sachleistungen (gs)	- €	tatsächliche Kosten	52811000	- €	- €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (gs)	22.000,00 €	tatsächliche Kosten	52910000	46.000,00 €	8.000,00 €
Aufwand für EDV-Dienstleistungen	4.000,00 €	tatsächliche Kosten	52911000	7.000,00 €	- €
Versicherungen (hr)	7.300,00 €	70,00%	54413000	5.000,00 €	5.110,00 €

4. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Gruppenkläranlage

a. Tariflich Beschäftigte mit einem Nicht-Büroarbeitsplatz

Entgelte	212.938,77 €
Beiträge zur Versorgungskasse	16.356,26 €
Sozialversicherungsbeiträge	43.662,90 €
Beihilfen, Unterstützungen etc.	500,00 €
	<u>273.457,93 €</u>

Der Aufwand der Mitarbeiter auf der Kläranlage wurde mit rund 75 % Anteil für die Kläranlage und 25 % Anteil für die sonstigen Anlagen geschätzt. Somit Anteil der Gruppenkläranlage:

206.527,85 €	205.093,45 €
--------------	--------------

b. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Hieraus ergeben sich im Bereich Abwasser folgende Kosten:

Entgelte	78.184,49 €
Beiträge zur Versorgungskasse	6.106,61 €
Sozialversicherungsbeiträge	15.829,42 €
	<u>100.120,52 €</u>

Der Aufwand der Mitarbeiter im Rathaus wurde durchschnittlich mit rund 60 % Anteil für die Kläranlage und 40 % Anteil für die sonstigen Anlagen geschätzt.

53.309,14 € 60.072,31 €

Somit Anteil der Gruppenkläranlage:

5. Aufwand Verwaltungskosten

Die unter I 5. a - b ermittelten Kosten fallen ausschließlich im Rahmen der Gebührenerhebung der Kanalbenutzungsgebühren an und stehen unabhängig zu den Kosten der Kläranlage und Rohleitungen. Die auf die Aufwendungen für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben entfallenden Kosten sind direkt zu III. und IV zugeordnet.

<u>Verwaltungskosten für die Nichtbüro-Arbeitsplätze</u>	24.611,21 €		
<u>Anteil Gruppenkläranlage (wie 4 a.)</u>	75,00%	18.587,51 €	18.458,41 €
<u>Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze</u>	12.014,46 €		
<u>Anteil Gruppenkläranlage (wie 4 b.)</u>	60,00%	6.397,10 €	7.208,68 €

6. Beitrag an den Schwalmverband

11.000,00 € 11.000,00 € 11.000,00 €

7. Landesabwasserabgabe

30.000,00 € 70,00% 17.500,00 € 21.000,00 €

8. Mitgliedsbeiträge an Vereine u. Verbände

200,00 € 70,00% 280,00 € 140,00 €

10. Unterhaltung der Fahrzeuge

a) Kraftstoffe KFZ (gs/hr) **2.000,00 €**

Die Fahrzeuge werden nicht für die Kläranlage, sondern für das Anfahren der Pumpstationen benötigt. Somit Kostenanteil Kläranlage:

0,00 € 0,00 €

b) KFZ- Versicherung u. Steuern **1.650,00 €**

Die Fahrzeuge werden nicht für die Kläranlage, sondern für das Anfahren der Pumpstationen benötigt. Somit Kostenanteil Kläranlage:

0,00 € 0,00 €

c) Instandhaltung KFZ **2.000,00 €**

Die Fahrzeuge werden nicht für die Kläranlage, sondern für das Anfahren der Pumpstationen benötigt. Somit Kostenanteil Kläranlage:

0,00 € 0,00 €

11. Kosten für Aus- und Fortbildung (EDV-Lehrgänge etc.)

4.500,00 € 3.000,00 € 4.500,00 €

11. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000 *bisher SK 54290000*

Kosten für Bereitstellung von Wasserverbrauchsdaten

26.200,00 €

Die Wasserverbrauchsdaten fallen ausschließlich für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren an somit Anteil

0,00 € 0,00 €

	<i>Kosten 2016</i>	Kosten 2017
12. Sachverständigen-,Gerichts- u.ä. Kosten (gs)		
SK 54319000		
12.000,00 €	2.000,00 €	11.500,00 €
<i>tatsächliche Kosten</i>		

Kosten für die Gruppenkläranlage insgesamt:

1.241.000,14 €	1.292.197,88 €
----------------	----------------

Aufzuteilende Kosten nur für den Schmutzwasseranteil, da aus Kleinkläranlagen kein Niederschlagswasser eingeleitet wird

60,00%

744.600,08 €

775.318,73 €

Die Aufteilung erfolgt nach den zu berechnenden Wassermengen:

Kanal

Wassermenge gemäß Berechnung zu I. 689.790 m³ **99,7644%**

Wasserdichte Gruben und Kleinkläranlagen nach voraus. Abfuhrmengen gemäß Berechnungen zu III u. IV

Kleinkläranlagen	137 m ³	0,0198%
abflusslose Gruben	1.492 m ³	0,2158%
insgesamt	691.419,00	100,00%

Die Kostenanteile betragen somit

Kanaleinleiter	773.492,08 €
Kleinkläranlage	153,51 €
Wasserdichte Gruben	1.673,14 €

Somit abzuziehende Kosten bei I. 1.826,65 €

III. Ermittlung der Gebühren für das Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

1. Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer SK 5431000

Für die Berechnung der Unternehmerkosten wurden die voraussichtlich abzufahrenden Mengen zu Grunde gelegt. Die Mengen variieren jährlich, da Kleinkläranlagen nur alle 2 Jahre abfahren müssen und die Anlagen nicht gleichmäßig verteilt im 2 - Jahresrhythmus sind.

Die Gesamtkosten betragen hiernach im Jahr 2017 voraussichtlich 1.533,41 € **1.859,09 €**

2. anteilige Kosten der Kläranlage entsprechend Berechnung zu II (In den Gesamtkosten der einzelnen Sachkonten zu I. enthalten)

124,35 € **153,51 €**

3. Persönliche Verwaltungsaufwendungen FB II PG 2 Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Es wird für die Bearbeitung "Kanal auf Rädern" von einem durchschnittlichen Aufwand von rd. 75 Std. jährlich ausgegangen.

Hieraus ergeben sich im Bereich "Kanal auf Rädern" folgende Kosten:

Entgelte	3.090,33 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	235,64 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	622,33 €	SK 50320000

Diese Kosten werden prozentual nach dem durchschnittlich anfallenden Aufwand für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aufgeteilt.

	gerundet	
Kleinkläranlagen	10,00%	entspricht 7,5 Stunden
abflusslose Gruben	90,00%	entspricht 67,5 Stunden
	100%	75 Stunden

Somit anteilige Kosten zu:

Entgelte	309,03 €	SK 50120000	231,53 €	309,03 €
Beiträge zur Versorgungskasse	23,56 €	SK 50220000	17,91 €	23,56 €
Sozialversicherungsbeiträge	62,23 €	SK 50320000	46,65 €	62,23 €
	<u>394,82 €</u>			

4. Aufwand Verwaltungskosten SK 58114000

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Es sind inzwischen 44 Grundstücke mit Kleinkläranlagen ausgerüstet. Der Klärschlamm ist bei Bedarf, spätestens jedoch alle 2 Jahre abzufahren. Bei den einigen Anlagen ist jedoch aufgrund der Größe eine einmal jährliche Abfuhr vorzunehmen. Nach den in 2017 voraussichtlich vorzunehmenden Abfahren wird insgesamt von einer Anzahl von 31 Gebührenbescheiden ausgegangen.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Fa. postcon durchgeführt. Die Kosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht und betragen derzeit brutto 0,64 € je Standardbrief.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
31	0,64 €	19,84 €
		Vorjahr 12,10 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal	10,00 €
	Vorjahr 10,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Kleinkläranlagen im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiterin im Rathaus ist mit rund 4 Std. beschäftigt.

Hinzu kommen Stunden für eine Mitarbeiterin, die direkt dem Abwasserbereich zugeordnet ist, mit 7,5 Stunden.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Mit den Arbeiten für die Kleinkläranlagen sind Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Für die Berechnung der Mietkosten wird hieraus ein Durchschnittswert für einen vollen Arbeitsplatz gebildet.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Abwasserbeseitigung	Anteil
1.605	11,5	0,7%

Die Normgröße eines 1-Personen-Büros beträgt 16,1 m², die eines 2-Personen-Büros 21,62 m². Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende

Stundenanteil	qm	qm insges.
0,7%	12,57	0,09
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,09	5,00 €	0,45 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
0,45 €	12	5,40 €
	Vorjahr	5,40 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2015/2016 durchschnittlich 9.650,00 € .

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.400,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST 6.250,00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGST

für die nicht konkret festgestellt Kosten

insgesamt: 1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung

3.400,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:

4.445,50 €

Die Kosten für den Bereich der Kleinkläranlagen werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.445,50 €	1.605	11,5	31,85 €
		Vorjahr	32,25 €

Sachkosten Rathaus insgesamt

67,09 €

Vorjahr

59,75 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Kosten für die Mitarbeiterin des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich der Kleinkläranlagen befasst ist (FB II PG2) wurden unter 3. gesondert aufgeführt

Bei der nachstehen aufgeführten Dienstkraft handelt es sich um die Mitarbeiterin, die Verwaltungstätigkeiten im Bereich der Kleinkläranlagen ausführt (im Wesentlichen Tätigkeiten im Rahmen der Gebührenerhebungen). Die Stundenzahl wurde entsprechen der voraussichtlichen Anzahl an Bescheiden angepasst.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 28.09.16

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III , A 12	4	57,02 €	228,08 €	4
		Vorjahr	204,72 €	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt,

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	228,08	27,37 €
		Vorjahr
		24,57 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt	255,45 €
	Vorjahr
	229,29 €

b) Personalaufwendungen Rathaus Mitarbeiter FB II PG 2 für Kleinkläranlagen**Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze**

Unter 3. wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen für den Mitarbeiter ermittelt, die für die Kleinkläranlagen zuständig ist.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten.

Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt,

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
12%	394,82	47,38 €
		Vorjahr
		35,53 €

Personalaufwendungen FB II PG 2 insgesamt	47,38 €
	Vorjahr
	35,53 €

Sachkonto 58114000 insgesamt:	324,57 €	369,92 €
Aufwendungen für die Abfuhr insgesamt	2.278,42 €	2.777,34 €
Abzüglich Überdeckung Vorjahre	307,00 €	387,00 €
zu verteilende Kosten insgesamt:	1.971,42 €	2.390,34 €

3. Voraussichtliche Abfuhrmengen 2017

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Abfuhrmengen im Jahr 2017 werden die Abfuhrmengen der Vorjahre berücksichtigt und bei den Grundstücken, die im 2 - Jahresrhythmus sind, berücksichtigt welche Grundstücke in 2016 noch abfahren müssen. Einige Grundstücke lassen jedes Jahr abfahren. (Kleinkläranlagen müssen gesetzlich spätestens alle 2 Jahre abgefahren werden).

Abfuhrmenge 2013	178,0 m ³
Abfuhrmenge 2014	116,0 m ³
Abfuhrmenge 2015	137,0 m ³
Abfuhrmenge 2016 1.33. Quartal	93,0 m ³
Voraussichtliche Abfuhrmenge 2017	136,5 m ³

4. Berechnung der Höhe der Gebühren für das Abfahren von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Kosten		Abfuhrmenge		
2.390,34 €	:	137 m ³		17,45 €
1.971,42 €		113 m ³	17,45 €	

IV. Ermittlung der Gebühren für das Abfahren von Abwasser aus abflusslosen Gruben

1. Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer SK 5431000

Für die Berechnung der Unternehmerkosten wurden die voraussichtlich abzufahrenden Mengen zu Grunde gelegt.

In den vergangenen Jahren haben vermehrt Grundstücke auf eine Kleinkläranlage umgestellt, insofern werden weniger Mengen abgefahren.

Die Gesamtkosten betragen hiernach im Jahr 2017

21.681,27 € **15.710,76 €**

2. anteilige Kosten der Kläranlage entsprechend Berechnung zu II (In den Gesamtkosten der einzelnen Sachkonten zu I. enthalten)

2.267,31 € **1.673,14 €**

3. Persönliche Verwaltungsaufwendungen FB II PG 2 Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Es wird für die Bearbeitung "Kanal auf Rädern" von einem durchschnittlichen Aufwand von rd. 75 Std. jährlich ausgegangen.

Hieraus ergeben sich im Bereich "Kanal auf Rädern" folgende Kosten:

Entgelte	3.090,33 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	235,64 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	622,33 €	SK 50320000

Diese Kosten werden prozentual nach dem durchschnittlich anfallenden Aufwand für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aufgeteilt.

	<u>gerundet</u>		
Kleinkläranlagen	10,00%	entspricht	7,5 Stunden
abflusslose Gruben	90,00%	entspricht	67,5 Stunden
	<u>100%</u>		<u>75 Stunden</u>

Somit anteilige Kosten zu:

Entgelte	2.781,30 €	SK 50120000	2.083,74 €	2.781,30 €
Beiträge zur Versorgungskasse	212,08 €	SK 50220000	161,21 €	212,08 €
Sozialversicherungsbeiträge	560,10 €	SK 50320000	419,85 €	560,10 €
	<u>3.553,48 €</u>			

4. Aufwand Verwaltungskosten SK 58114000

a) Sachkosten Rathaus

Portokosten

Inzwischen haben weitere Grundstücke auf die Entsorgung durch eine Kleinkläranlage umgestellt. Die Anzahl der abflusslosen Gruben ist somit auf derzeit 34 zurückgegangen. Ein weiteres Grundstück hat bereits eine Genehmigung für eine Kleinkläranlage erhalten. Das Abwasser ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich abzufahren. Bei den meisten Anlagen ist die Abfuhr monatlich vorzunehmen. Es wird Quartalsweise abgerechnet. Unter Berücksichtigung der Einzelfälle, für die nicht jedes Quartal ein Gebührenbescheid erfolgen muss, wird insgesamt von einer Anzahl von 96 Gebührenbescheiden ausgegangen. Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Fa. postcon durchgeführt. Die Kosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht und betragen derzeit brutto 0,64 € je Standardbrief.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
96	0,64 €	61,44 €
		Vorjahr 64,90 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal

	20,00 €
Vorjahr	20,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Kleinkläranlagen im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiterin im Rathaus ist mit rund 13 Std. beschäftigt.

Hinzu kommen Stunden für eine Mitarbeiterin, die direkt dem Abwasserbereich zugeordnet ist, mit 67,5 Stunden.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Mit den Arbeiten für die Kleinkläranlagen sind Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Für die Berechnung der Mietkosten wird hieraus ein Durchschnittswert gebildet.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. abflusslose Gruben	Anteil
1.597	80,5	5%

Die Normgröße eines 1-Personen-Büros beträgt 16,1 m², die eines 2-Personen-Büros 21,62 m². Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende

Stundenanteil	qm	qm insges.
5%	12,57	0,63
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,63	5,00 €	3,15 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
3,15 €	12	37,80 €
	Vorjahr	37,80 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen entsprechend KGSt - Bericht des Jahres 2015/2016 durchschnittlich 9.650,00 € .

Diese Kosten splitteln sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.400,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung 3.400,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt: 4.445,50 €

Die Kosten für den Bereich abflusslose Gruben werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.445,50 €	1.597	80,5	224,08 €
		Vorjahr	226,93 €

Sachkosten Rathaus insgesamt

	343,32 €
Vorjahr	349,63 €

b) Personalaufwendungen Rathaus

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Die Kosten für Mitarbeiterin des Rathauses, die unmittelbar mit dem Bereich der abflusslosen Gruben befasst ist (FB II PG2) wurden unter 3. gesondert aufgeführt

Bei der nachstehen aufgeführten Dienstkraft handelt es sich um die Mitarbeiterin, die Verwaltungstätigkeiten im Bereich der abflusslosen Gruben ausführt (im Wesentlichen Tätigkeiten im Rahmen der Gebührenerhebungen).

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 28.09.2016

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB III , A 12	13,0	57,02 €	741,26 €	13
		Vorjahr	665,34 €	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %. Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	741,26	88,95 €
		Vorjahr 79,84 €

Personalaufwendungen Rathaus insgesamt	830,21 €
	Vorjahr 745,18 €

b) Personalaufwendungen Rathaus Mitarbeiter FB II PG 2 für abflusslose Gruben**Verwaltungskosten für die Büroarbeitsplätze**

Unter 3. wurden die persönlichen Verwaltungsaufwendungen für die Mitarbeiterin ermittelt, die für die abflusslosen Gruben zuständig ist.

Die KGSt empfiehlt hierfür einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
12%	3.553,48	426,42 €
		Vorjahr 319,78 €

Personalaufwendungen FB II PG 2 insgesamt	426,42 €
	Vorjahr 319,78 €

Sachkonto 58114000 insgesamt: 1.414,59 € **1.599,95 €**

Aufwendungen für die Abfuhr insgesamt **28.027,97 €** **22.537,33 €**

Abzüglich Überdeckung Vorjahre **430,00 €** **2.550,00 €**
zu verteilende Kosten insgesamt: **27.597,97 €** **19.987,33 €**

3. Voraussichtliche Abfuhrmengen 2017:

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Abfuhrmengen im Jahr 2016 werden die Abfuhrmengen der Vorjahre sowie der bisher im laufenden Jahr abgefahrenen Mengen berücksichtigt. Die abzufahrenden Mengen werden hiernach geschätzt.

Abfuhrmenge 2013	2.085 m ³
Abfuhrmenge 2014	2.036 m ³
Abfuhrmenge 2015 1.-3. Quartal	2.048 m ³
Voraussichtliche Abfuhrmenge 2016:	1.492 m ³

4. Berechnung der Höhe der Gebühren für das Abfahren von Abwasser aus abflusslosen Gruben

Kosten		Abfuhrmenge	
19.987,33 €	:	1.492 m ³	13,40 €
27.597,97 €		2.059 m ³	13,40 €

Zusammenstellung Sachkonten

Sachkonto		insgesamt
Aufwendungen		
50120000	Vergütung tariflich Beschäftigte	294.213,59 €
50220000	Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	22.698,51 €
50320000	Beiträge Sozialvers. tarifl. Beschäftigte	60.114,65 €
50410000	Beihilfen für Beschäftigte	500,00 €
52150000	Instandhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	30.000,00 €
52160000	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	488.000,00 €
52410000	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	36.500,00 €
52411000	Aufwand für Energie	205.760,00 €
52412000	Aufwand für Wasserversorgung	4.180,00 €
52415000	Aufwand für Gebäudereinigung	2.000,00 €
52418000	sonst. Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	30.000,00 €
52420000	Unterhaltung u. Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	118.000,00 €
52510000	Kraftstoffe KFZ	2.000,00 €
52510010	Instandhaltung KFZ	2.000,00 €
52550000	Unterhaltung d. sonstigen beweg. Vermögens	165.500,00 €
52810000	sonstige Sachleistungen	46.500,00 €
52811000	Auswand f. EDV-Sachleistungen	- €
52910000	Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	22.000,00 €
52911000	Aufwand für EDV-Dienstleistungen	4.000,00 €
53130000	laufende Zuweisung Zweckverbände	11.000,00 €
54120000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00 €
54130000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	4.500,00 €
54310000	Geschäftsaufwendungen	45.769,85 €
54310030	Literatur / Software	80,00 €
54310040	Bürobedarf	850,00 €
54311000	Telekommunikation, Porto	3.890,00 €
54313000	Mitgliedsbeiträge	200,00 €
54314000	Bekanntmachungen	100,00 €
54315000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	80,00 €
54316000	KFZ-Versicherungen u. -Steuern	1.650,00 €
54319000	Sachverständigen-Gerichts- und ähnliche Kosten	12.000,00 €
54413000	Versicherungen	7.300,00 €
57114000	AfA auf Infrastrukturvermögen	833.106,88 €
57116000	AfA auf Fahrzeuge	5.378,35 €
57115000	AfA auf Maschinen und techn. Anlagen	45.221,35 €
57117000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	7.455,76 €
57111000	Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände	782,83 €
57118000	Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000,00 €
58111000	Aufwand interne Leistungsverrechnung Bauhof	2.915,87 €
58114000	Aufwand Verwaltungskosten	67.093,73 €
	kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	679.266,87 €
	Rücklage aus Vorjahren	157.937,00 €
		3.107.671,24 €
Erträge		
48114000	Erträge ILV Verwaltungskosten	350.148,98 €
43210000	Kanal	2.735.144,59 €
	Kleinkläranlage	2.390,34 €
	abflusslose Grube	19.987,33 €
		3.107.671,24 €

Niederkrüchten, den 15.11.2016

Aufgestellt
gez.

(Baier)